

Große Anfrage gemäß § 24 BezVG der Bezirksversammlung Eimsbüttel – AfD-Fraktion

Wie sicher sind die Kleingärten und Grünflächen im Bezirk?

Die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Sachverhalt:

In Hamburg gibt es rund 311 Kleingartenvereine. Der Kleingarten stellt für viele Menschen ein Kleinod in der Großstadt dar. Die Menschen sitzen im Grünen, leisten durch die liebevolle Pflege ihres Gartens einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Kleingartenvereine und Kleingärten gibt es im Bezirk Eimsbüttel? Bitte mit Namen auflisten und gern auch farbig unterlegt auf einem Stadtplan darstellen.

Die Übersicht zu den 31 Kleingartenvereinen im Bezirk Eimsbüttel entnehmen Sie bitte der Tabelle „KleingärtenAnfrage.xlsx“ und der Karte „Übersichtsplan.pdf“.

- a.) Wie ist Ihre jeweilige Organisationsstruktur?

Die Zuständigkeit liegt beim Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. (LGH).

- b.) Wer ist Grundeigentümer?

Grundeigentümer ist teilweise das Bezirksamt Eimsbüttel und teilweise der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), siehe Übersichtsplan.

- c.) Wer ist Verpächter?

Der Verpächter ist der Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. (LGH).

2. Wie viele einzelne Kleingärten verwaltet jeder dieser Kleingartenvereine? Bitte nach Vereinsnamen sowie Anzahl der Parzellen auflisten.

Das Bezirksamt Eimsbüttel kann hierzu keine Angaben machen. (Die Zuständigkeit liegt beim LGH).

3. Wie hoch ist die jeweilige Belegungsquote?
 - a.) Wie viele Kleingärten sind derzeit in den einzelnen Vereinen nicht verpachtet?
 - b.) Gibt es Wartelisten?
Bitte nach den einzelnen Vereinen aufschlüsseln.

Das Bezirksamt Eimsbüttel kann hierzu keine Angaben machen. (Die Zuständigkeit liegt beim LGH).

4. Welche Fläche nimmt jeder dieser Kleingartenvereine insgesamt und mit seinen Gemeinschaftsflächen ein? Bitte einzeln und mit Vereinsnamen und seiner Fläche in Quadratmetern auflisten.

Siehe Tabelle „KleingärtenAnfrage.xlsx“

5. Wie groß ist die durchschnittliche Parzellengröße in den einzelnen Kleingartenvereinen?

Siehe Tabelle „KleingärtenAnfrage.xlsx“

6. Kam es in den Jahren 2017 – 2019 zu sog. Nachverdichtungen?

- a.) Wenn ja, in welchen Vereinen und in welcher Anzahl?
- b.) Hat sich die Anzahl der Parzellen in den Jahren 2017 - 2019 dadurch verändert? Wenn ja, wie?
Bitte nach den einzelnen Vereinen aufschlüsseln.

Das Bezirksamt Eimsbüttel kann hierzu keine Angaben machen. (Zuständigkeit liegt bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)).

- 7. Welche der Kleingartenvereine/Kleingärten befinden sich derzeit auf Bauland?
 - a.) Welche auf baureifem Land oder im Bereich eines Baustufenplans?
 - b.) Welche auf Grünland?
 - c.) Wie ist ansonsten die Gebietsstruktur auf der sich die einzelnen Kleingartenvereine in Eimsbüttel befinden?
Bitte nach den einzelnen Vereinen aufschlüsseln, ggf. Pläne beifügen.

Das geltende Planrecht für alle Kleingärten ist einsehbar unter www.hamburg.de/planportal/

- 8. Sofern sich Kleingartenvereine auf Bauland befinden, welche Bebauung wäre dort im Einzelnen zulässig?

Siehe Antwort zu Frage 7.

- 9. Welche Regeln für eine Bebauung gelten derzeit in den einzelnen Kleingartenvereinen?
 - a.) Was darf wo wie gebaut werden?
 - b.) Wer überprüft die Zulässigkeit der Bebauung in den einzelnen Anlagen?
Bitte einzeln unter Angabe der Kriterien auflisten.

Siehe Antwort zu Frage 7.

- 10. Wie wird der Bezirk in die Überarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans einbezogen?

Das Bezirksamt Eimsbüttel war einmalig durch die BUKEA an der Kleingartenplanung beteiligt. Der Begriff „Kleingartenentwicklungsplan“ ist jedoch unbekannt.

- 11. Wie viele Parzellen und in welchen Kleingartenanlagen auf landeseigenen Flächen sind bis 2025 zur Umnutzung für soziale oder technische Infrastruktur vorgesehen?

Dem Bezirksamt Eimsbüttel ist keine derartige Planung bekannt.

- 12. In welchen Kleingärten fanden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen statt oder sind geplant?

In den 2019 neu errichteten Kleingärten an der Niendorfer Straße 99 wurde ein Teil der Fläche als Gemeinschaftsfläche/ Streuobstwiese hergerichtet. Diese wurde als Ausgleichsfläche in das Ökokonto aufgenommen. Ergänzungen könnte evtl. die BUKEA beisteuern.

- 13. Wurden Kleingartenanlagen in den Jahren 2017 – 2019 geschlossen und aufgegeben? Wenn ja, welche und aus welchem Grund?

Für die Wohnungsbauentwicklung in Lokstedt an der Julius-Vosseler-Straße mit etwa 220 neuen Wohnungen wurden die zuvor dort bestehenden 35 Kleingärten verlagert (Bebauungspläne Lokstedt 66 und 68).

- 14. Welche Ausgleichsflächen wurden für Kleingartenanlagen die aufgegeben wurden, bereitgestellt, und welche stehen künftig zur Verfügung?

An der Niendorfer Straße 99 sind 20 Parzellen entstanden. An der Hagenbeckstraße entstanden im Kontext des „Stadtpark Eimsbüttel“ 34 neue Parzellen durch Abbruch eines nicht mehr zeitgemäßen Wohngebäudes sowie durch Verdichtung und Neugestaltung der bestehenden Kleingartenanlage Hagenbeckstraße.

- 15. Welcher Bedarf an Kleingartenflächen ist aufgrund des bereits erfolgten und des künftigen Bevölkerungszuwachses bekannt bzw. zu erwarten?

Das Bezirksamt Eimsbüttel kann hierzu keine Angaben machen. (Zuständigkeit liegt bei der BUKEA).

16. Wie ist die zahlenmäßige Entwicklung (Anzahl der Parzellen) bei den einzelnen Parzellen in den Jahren 2017 – 2019 im Bezirk Eimsbüttel?

Das Bezirksamt Eimsbüttel kann hierzu keine Angaben machen. (Die Zuständigkeit liegt beim LGH).

17. Wurden für weggefallene Parzellen eine entsprechende Anzahl neuer Parzellen geschaffen?

Das Bezirksamt Eimsbüttel kann hierzu keine Angaben machen. (Zuständigkeit liegt bei der BUKEA).

18. Ist geplant, aufgrund der ungebrochenen Nachfrage, zusätzlich weitere Flächen bereitzustellen oder auszuweisen?
- a.) Wenn ja, wo?
 - b.) Wenn nein, warum nicht?

Das Bezirksamt Eimsbüttel kann hierzu keine Angaben machen. (Zuständigkeit liegt bei der BUKEA).